

Stadt Gunzenhausen überträgt kommunale Verkehrsüberwachung

22. Dez 2021

Information



Beim Vorgehen gegen innerstädtische Verkehrsverstöße erhält die Stadt Gunzenhausen im neuen Jahr Unterstützung vom Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz. Ab dem 1. Januar 2022 wird der Verband in der Stadt sowohl die Einhaltung der Geschwindigkeit kontrollieren, als auch die Überwachung der Parkregeln übernehmen.

„Der Beitritt zum Zweckverband ist ein wichtiger Schritt für mehr Verkehrssicherheit in der Stadt Gunzenhausen“, so Erster Bürgermeister Karl-Heinz Fitz. „Wir versprechen uns mehr Gemeinschaft und dadurch auch mehr Sicherheit auf den Straßen und Parkplätzen unserer Stadt. Uns geht es dabei nicht um die Ahndung von Verstößen, sondern um die Entschärfung verkehrstechnischer Brennpunkte. Wir wollen unsere Bürgerinnen und Bürger vor Rasern schützen und dazu in bewährter Weise gegen Falschparker, insbesondere auf Behindertenparkplätzen oder auf Feuerwehruzufahrten, vorgehen.“

Der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz wird ab dem 1. Januar 2022 den ruhenden und den fließenden Verkehr in der Stadt Gunzenhausen überwachen. Wie oft Tempokontrollen durchgeführt werden, legt die Kommune in Kooperation mit Zweckverband und Polizei fest. „Damit können wir punktgenau reagieren und gefährliche Stellen, z.B. vor Schulen oder im Marktplatzbereich, nachhaltig entschärfen“, betont Stefan Brändlein, Leiter des Ordnungsamtes der Stadt Gunzenhausen. „Regelmäßige Kontrollen schützen konkret und helfen dabei, Unfälle zu verhindern und Raserei zu unterbinden.“

Die vom Zweckverband eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden an der Bayerischen Verwaltungsschule auf den Einsatz in Kommunen vorbereitet. Mittlerweile unterstützt der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz 120 Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften bei der wichtigen und anspruchsvollen Aufgabe Verkehrsüberwachung. Für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer in Gunzenhausen ändert sich durch die Übertragung der Aufgaben auf den Zweckverband nichts. So bleiben Parktarife unverändert und Tickets können wie bisher auch elektronisch oder per SMS bzw. App gelöst werden.

Wichtig zu wissen: Am 9. November 2021 trat deutschlandweit ein neuer Bußgeldkatalog zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr in Kraft. Das neue Regelwerk betrifft den ruhenden und den fließenden Verkehr und sieht höhere Strafen für Raser und Falschparker vor. „Verkehrssünder müssen tiefer in die Tasche greifen“, so Stefan Brändlein. „Das Parken ohne Parkschein wird nun beispielsweise mit 20 Euro, statt wie bisher mit 10 Euro bestraft. Diese Erhöhung hat nichts mit der Überwachung durch den Zweckverband ab dem 1.1.22 zu tun, sondern gilt bundesweit.“